



Im Wintersemester 2018/2019 biete ich ein

**Seminar zu dem Thema
„Brennpunkt Befristungsrecht“**

an. Seminararbeiten werden zu folgenden Themen ausgegeben:

I. Grundlagen

1. Der Weg zum TzBfG: Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen zwischen 1949 und 2000
2. Befristungsrecht für wen? – Der persönliche Anwendungsbereich der Richtlinie 1999/70/EG
3. Art. 30 EU-Grundrechtecharta: Ein Grundrecht auf Schutz vor Befristung?
4. Schriftform der Befristungsabrede bei Verweisung auf einen Tarifvertrag (§ 14 IV TzBfG)
5. Die Befristung einzelner Arbeitsbedingungen

II. Europäisches Recht: Missbrauchs- und Diskriminierungsverbot

6. Die Konzeption des Missbrauchs in der Rechtsprechung des EuGH
7. Alles hat ein Ende? – Die Missbrauchskontrolle des BAG
8. Das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts gemäß § 41 S. 3 SGB VI nach der Rs. *John*
9. Die Rs. *de Diego Porras*: Reichweite und Konsequenzen für das deutsche Recht

III. Befristung mit Sachgrund

10. Voraussetzungen der Vertretungsbefristung von Schullehrern (§ 14 I 2 Nr. 3 TzBfG)
11. Die Befristung von Arbeitsverträgen mit Künstlern (§ 14 I 2 Nr. 4 TzBfG)
12. Zulässigkeit der Haushaltsbefristung (§ 14 I 2 Nr. 7 TzBfG)
13. Ronaldo, Neymar und co. – Die Befristung von Berufsfußballspielern

IV. Sachgrundlose Befristung

14. Die Verlängerung des sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisses (§ 14 I 1 TzBfG)
15. Vorbeschäftigung nach § 14 II 2 TzBfG: Gestaltungsmöglichkeiten vs. Umgehungsgeschäfte
16. „bereits zuvor“ – Zeitliche Einschränkungen des § 14 II 2 TzBfG
17. WissZeitVG: Ist die Befristung wissenschaftlichen Personals der Hochschulen EU-rechtswidrig?
18. Grenzen tariflicher Regelungen zur sachgrundlosen Befristung

V. Rechtspolitischer Ausblick

19. Die Befristung mit Sachgrund im Koalitionsvertrag 2018
20. Die sachgrundlose Befristung im Koalitionsvertrag 2018

Die Themenvergabe erfolgt am Mittwoch, 17. Oktober 2018, um 10:00 Uhr. Danach können offen gebliebene Themen noch vergeben werden. Anmeldungen sind mit einem aktuellen CAMPUSonline-Auszug an das Sekretariat zu richten: arbeitsrecht@uni-bayreuth.de.